



## **Unterausschuss Bergbausicherheit**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

16. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:54 Uhr

Vorsitz: Antje Grothus (GRÜNE)

Protokoll: Hans Georg Schröder

### **Verhandlungspunkte:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>3</b> |
| <b>1</b> | <b>Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW</b> <i>(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</i> | <b>3</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 18/566   |          |
| <b>2</b> | <b>Bergschadensausfallkasse e. V.</b> <i>(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])</i>  | <b>3</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 18/558   |          |

- 3** **Modernisierung des Bundesberggesetzes** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **3**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/577
- 4** **Grubenwassereinleitung in oberirdische Gewässer** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **4**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/601
- 5** **Verschiedenes** **4**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die anwesenden ordentlichen und stellvertretenden ständigen Sachverständigen stellen sich dem Ausschuss kurz vor.

#### **1 Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/566

Die Vorlage 18/566 wird beraten sowie Nachfragen der Abgeordneten beantwortet. Die Landesregierung sagt zu, dem Unterausschuss eine exemplarische Gefährdungsabschätzung zu präsentieren.

#### **2 Bergschadensausfallkasse e. V.** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/558

Eine Nachfrage wird beantwortet.

#### **3 Modernisierung des Bundesberggesetzes** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/577

Abgeordneter **Rene Scheider** (SPD) regt eine erneute Initiative zum Bundesberggesetz an. Die Landesregierung sagt zu, dazu in der nächsten Sitzung zu berichten. Die Thematik soll auch in der Obleuterunde erörtert werden. Die Sachverständigen werden gebeten, Hinweise zu geben, an welchen Stellen das Bundesberggesetz novelliert werden sollte.

**4 Grubenwassereinleitung in oberirdische Gewässer** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/601

Die Vorlage 18/601 wird ausgiebig beraten. Nachfragen werden durch die Landesregierung bzw. die Bergbehörde beantwortet.

**5 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Antje Grothus  
Vorsitzende

**4 Anlagen**

06.02.2023/09.02.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Unterausschusses für  
Bergbausicherheit  
Frau Antje Grothus  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL  
Sprecher für den Unterausschuss  
Bergbausicherheit

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

18.11.2022

**„Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW“  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Unterausschusses  
„Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Flutkatastrophe vom Juli 2021 liegt nun bereits über ein Jahr zurück. Im vergangenen Jahr hatte die Landesregierung angekündigt, eine Gefährdungsbeurteilung aller BSAB-Flächen beziehungsweise übertägigen Rohstoffgewinnungsbetriebe in Nordrhein-Westfalen, die in überschwemmungsgefährdeten Bereichen verortet sind, zu erstellen, um mögliche Gefahren durch Starkregenereignisse frühzeitig zu erkennen und wenn nötig vorbeugende Maßnahmen anzuordnen. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsregime waren hiermit sowohl das Wirtschaftsministerium über die Bergbehörde als auch das Umweltministerium befasst. Ein Ergebnis wurde dem Unterausschuss bislang nicht vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Unterausschusses „Bergbausicherheit“ am 16. Dezember zum Thema „Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Liegt der Landesregierung eine abschließende Gefährdungsbeurteilung für die Tagebaue in NRW vor?
2. Zu welchem Schluss kommt diese Gefährdungsbeurteilung?
3. Plant die Landesregierung weitere Untersuchungen zur Risikoanalyse und -bewertung von Flächen bzw. Betrieben, die der Rohstoffgewinnung o.ä. dienen und Anfälligkeiten bei Extremwetter- oder anderen Gefahrenlagen offenbaren könnten?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Gefährdungsbeurteilung der Tagebaue und plant die Landesregierung Maßnahmen, die der Prävention von Katastrophen wie in Erftstadt-Blessem dienen?
5. Beabsichtigt die Landesregierung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse neue Genehmigungsaufgaben für Tagebaue einzuführen?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



6. Angesichts der Verletzung der Aufsichtspflicht durch die zuständige Behörde des Tagebaus Erfstadt-Blessem: Erwägt die Landesregierung eine Verschärfung von Kontrollmechanismen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Unterausschusses für  
Bergbausicherheit  
Frau Antje Grothus  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL  
Sprecher für den Unterausschuss  
Bergbausicherheit

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884- 4363  
[rene.schneider@landtag.nrw.de](mailto:rene.schneider@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

18.11.2022

**Bergschadensausfallkasse e.V.  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Unterausschusses  
„Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 24. Juni 2016 hat der Bundestag dem Entschließungsantrag zum „Gesetz zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen“ (Entschließungsantrag 18/8907) zugestimmt. Dieser Antrag beinhaltete u.a. die Ausfallhaftung bei Bergschäden:

„Um die tatsächliche Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen von Betroffenen von Bergschäden zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Betroffene auch dann schadlos gehalten werden kann, wenn er seinen Ersatzanspruch gegen den zum Ersatz des Bergschadens Verpflichteten wegen Zahlungsunfähigkeit des Ersatzpflichtigen nicht realisieren kann. Um dies zu gewährleisten, wurde 1988 der „Bergschadensausfallkasse e.V.“ gegründet, der auf einer freiwilligen Initiative der Bergbauunternehmen beruht und damit die Gründung einer staatlichen Ausfallkasse ersetzt hat.“<sup>1</sup>

„Die Bundesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, ob der „Bergschadensausfallkasse e.V.“ die notwendigen Anpassungen vornimmt, und andernfalls von der Möglichkeit des § 122 des Bundesberggesetzes Gebrauch zu machen und durch Rechtsverordnung eigene Regelungen zur Bergschadensausfallkasse zu treffen.“<sup>2</sup>

Vom Verein Bergschadensausfallkasse ist jedoch weder eine Anschrift bekannt, noch sind weitere Informationen bei einer Internetrecherche zu finden.

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/8907, S.5

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/8907, S.5



Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Vorstellung des Vereins und Bericht für die Sitzung des Unterausschusses „Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Unternehmen sind Mitglied des Vereins Bergschadensausfallkasse?
2. Über welche Mittel verfügt der Verein Bergschadensausfallkasse?
3. Sind die Mittel so angelegt, dass sie auch nach dem Ausfall eines Unternehmens für mögliche Schäden eingebracht werden können?
4. Wer entscheidet über die mögliche Mittelvergabe?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Unterausschusses  
Bergbausicherheit  
Frau Antje Grothus  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL  
Sprecher für Bergbausicherheit

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884- 4363  
[rene.schneider@landtag.nrw.de](mailto:rene.schneider@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

21.11.2022

**Modernisierung des Bundesberggesetzes  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Unterausschusses  
„Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit 1982 gilt das Bundesberggesetz (BBergG) und sichert seitdem durch die sogenannte Rohstoffsicherungsklausel, dass der Bergbau durch andere Regelungen möglichst nicht beeinträchtigt wird. Reformen des Gesetzes gab es bisher wenige.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, das Bundesbergrecht zu modernisieren. Dabei hat das BMWK zugesichert, die Länder im Prozess mehr einzubeziehen als gesetzlich erforderlich. Ministerin Neubaur hatte bereits angekündigt, dass das MWIKE Vorschläge zur Änderung des Gesetzes einreichen und hierbei den Unterausschuss Bergbausicherheit beteiligen wird.

Am 8. November hat der Bund-Länder-Ausschuss Bergbau getagt, um über den weiteren Prozess zur Modernisierung des BBergG zu beraten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur Modernisierung des Bundesbergrechts für die Sitzung des Unterausschusses „Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022, der folgende Fragen beantwortet:

1. Was hat die Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Bergbau im Hinblick auf die Modernisierung des BBergG ergeben?
2. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für den weiteren Prozess aus?
3. Bis wann müssen die Länder ihre Vorschläge zur Modernisierung des BBergG einbringen?
4. Wurden bereits Vorschläge zur Änderung des BBergG vom MWIKE eingebracht bzw. welche Vorschläge wird das Ministerium machen?
5. Wie gedenkt die Landesregierung das Parlament und den Unterausschuss Bergbausicherheit in den Prozess einzubinden?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



6. Wie werden Verbände und Interessensvertretungen u.a. der Bergbaugeschädigten miteinbezogen?

Wir bitten Sie zudem herzlich darum, in Ihrer Funktion als Vorsitzende eine Beteiligung des Unterausschusses Bergbausicherheit an der Erstellung der Novellierungsvorschläge aus Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Unterausschusses  
Bergbausicherheit  
Frau Antje Grothus  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL  
Sprecher für Bergbausicherheit

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4363  
[rene.schneider@landtag.nrw.de](mailto:rene.schneider@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

21.11.2022

**Grubenwassereinleitung in oberirdische Gewässer  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Unterausschusses  
„Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum Zutagefördern von Grubenwasser und Einleiten in die Fließgewässer an den bisherigen Standorten laufen schrittweise aus.

Daneben soll ein neues Grubenwasserkonzept der RAG die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen nach dem Ende des Bergbaus bewältigen.

Das Grubenwasserkonzept der RAG sieht für das Ruhrgebiet die Reduzierung auf sechs Wasserhaltungsstandorte und die Umrüstung auf sogenannten Brunnenwasserhaltungen vor. Diese Standorte sind die Zeche Walsum in Duisburg (bereits realisiert), Zeche Lohberg in Dinslaken, Zeche Heinrich in Essen-Überruhr, Zeche Friedlicher Nachbar in Bochum, Zeche Robert Müser in Bochum sowie die Zeche Haus Aden in Bergkamen. Der Unterausschuss Bergbausicherheit ist in der Vergangenheit bereits regelmäßig über den Fortgang der Angelegenheit informiert worden.

Das Vorgehen setzt eine Anhebung des Pumpniveaus, also der Grubenwasserstände unter Tage, voraus. Die RAG hat den Grubenwasseranstieg bereits für einzelne Bergwerke beantragt, in den nächsten Monaten und Jahren werden voraussichtlich weitere Anträge folgen. Diese Genehmigungen erfordern eine umfassende Betrachtung der ökologischen Auswirkungen und „Ewigkeitsbelastungen“ in der Region des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Hierbei muss insbesondere der mögliche Einfluss auf das Trinkwasser sowie oberirdische Gewässer berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zur Grubenwassereinleitung für die Sitzung des Unterausschusses „Bergbausicherheit“ am 16. Dezember 2022, der folgende Fragen beantwortet:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Thema Grubenwasserhaltung?
2. Welche Mengen an Grubenwasser sollen nach aktuellem Stand in die Gewässer eingeleitet werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten)
3. Wie wird bei der Einleitung sichergestellt, dass die Gewässer auch in trockenen Monaten genug Wasser führen, um das abgepumpte Grubenwasser entsprechend so zu verdünnen, dass Grenzwerte nicht überschritten werden?
4. Hat es in den vergangenen Jahren Situationen gegeben, in denen Grenzwerte aufgrund von Niedrigwasser ausgesetzt werden mussten, weil eine Einleitung des Grubenwassers sonst nicht zulässig gewesen wäre?
5. Wie weit sind die Genehmigungen für das Grubenwasserkonzept der RAG an den genannten Standorten?
6. Welche wasserrechtlichen Verfahren sind für die kommenden Jahre geplant?
7. Welche Einträge hat das Grubenwasser, das schlussendlich in die Gewässer eingeleitet wird?
8. Welche Stoffe aus dem Grubenwasser können ggf. ausgefiltert und genutzt werden (Metalle o.ä.)?
9. Welche Stoffe müssen in jedem Fall vor einer Einleitung gefiltert und beseitigt werden?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL